



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungen des Gesetzentwurfs zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung (BauGB-Novelle) zur Förderung des Bezahlbaren Wohnungsbaus

Aktuell seit 23.06.2026 10:50:17

Angegeben von:

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (R000112) am 18.06.2024

Beschreibung:

Der GdW setzt sich dafür ein, dass die Schaffung von Wohnraum in Mangelgebieten künftig als „überragendes öffentliches Interesse“ eingestuft wird und durch die Übertragung des Rechtsgedankens von § 2 EEG 2023 auf das Baurecht die bisherige Schutzgüterabwägung im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens entfällt. Darüber hinaus sollten Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren maximal beschleunigt sowie das Umwandlungsverbot des § 250 BauGB und Einzelfallerfordernisse im BauGB abgeschafft werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliches Recht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [\[alle RV hierzu\]](#)